Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. April 2003

634. Interpellation von Ruth Anhorn betreffend Altstetten, bauliche und temporeduzierte Strassenprojekte. Am 30. Oktober 2002 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/449 ein:

Dem Vernehmen nach sind im Quartierzentrum Altstetten im grösseren Umfang ein Fussgängerbereich sowie massive, zum Teil bauliche und temporeduzierte Projekte geplant, sodass der Verkehr hauptsächlich durch die Hohlstrasse (Badener Strasse wird verkehrsberuhigt) einerseits und andererseits über die Rautistrasse-Luggwegstrasse auf die Europabrücke führen soll. Aus den Planungsunterlagen kann man Daten entnehmen, die seinerzeit die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich in ihrer am 2. Juni 1998 eingereichten Volksinitiative vorgelegt hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird an diesen Planungen und der Realisierung festgehalten, obwohl am 30. Januar 2002 die Weisung 295 vom 27. September 2000 «Volksinitiative vom 2. Juni 1998 betreffend Hauptstrassen zum Leben, Ablehnung und Gegenvorschlag» im Gemeinderat abgelehnt wurde?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Das Zentrum von Altstetten ist im regionalen Richtplan als Fussgängerbereich festgelegt (RRB Nr. 894/2000). Dies in der Absicht, das Quartierzentrum aufzuwerten und dessen Bedeutung als Zentrum mit gesamtstädtischer und überkommunaler Bedeutung zu unterstreichen.

Das Quartier Altstetten/Letzi befindet sich im Umbruch. Ehemalige Industrieareale werden einer neuen Nutzung zugeführt und verdichtet (z.B. Arbeitsgebiet Bahnhof Altstetten, Gleisraum Süd, Luwa-Areal usw.). Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung sowie von Fahrbahn- und Gleissanierungen sind verschiedene Strassenprojekte in Bearbeitung. Für die Tramlinie 1 vom Hauptbahnhof nach Altstetten ist eine Machbarkeitsstudie in Bearbeitung.

Um sicherzustellen, dass die behördenverbindlichen Zielsetzungen des Richtplanes im Rahmen dieser Planungen berücksichtigt werden, erarbeitete der Fachbereich Verkehrsplanung des Tiefbauamtes im Winter 2000/2001 ein Konzept für den Fussgängerbereich Altstetten. Dieses Konzept sieht verschiedene Bausteine vor, die insbesondere im Raum Lindenplatz und Altstetter Strasse die Aufenthaltsqualität und damit auch das Umfeld für Detailhandel und Gastgewerbe verbessern sollen.

Konkret in Projektierung ist zurzeit erst die für 2004 vorgesehene Neugestaltung des Altstetter Platzes vor dem Bahnhof. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung angestrebt (2008).

Die in der Interpellation angesprochenen Verkehrsführungen entsprechen der Richtplanung und dem Konzept für die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung. Von der Dienstabteilung Verkehr sind zurzeit in Altstetten keine temporeduzierenden Projekte geplant. Die Bearbeitung des Konzeptes für den Fussgängerbereich Altstetten erfolgte durch das gleiche renommierte Ingenieurbüro, das auch die Initianten der Volksinitiative «Hauptstrasse zum Leben» fachlich unterstützt hatte. Die einzigen «Daten», die aus den Unterlagen zur Volksinitiative eingeflossen sind, sind zwei inhaltlich korrekte Skizzen, die eine mögliche Aufwertung des Lindenplatzes visualisieren. Ansonsten besteht kein Zusammenhang zwischen dem Konzept für einen Fussgängerbereich Altstetten und der Volksinitiative «Hauptstrasse zum Leben».

Um die Konzeptideen einer öffentlichen Diskussion zu unterbreiten, wurde die Studie im März 2001 sowohl der im Quartier wohnhaften Interpellantin als auch dem Quartiervereinspräsidenten persönlich zugestellt. Zudem wurde eine Kurzfassung in Form eines Infoblattes des Fachbereichs Verkehrsplanung breit gestreut und auch im Internet publiziert.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber